

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Wuppertrail e.V.

Der Verein Wuppertrail e.V. bietet Fahrten mit Fahrradraisinen auf den Gleisen der Bergischen Bahnen / Förderverein Wupperschiene e.V. an.

Befördert der Wuppertrail e.V. Reisende, so gelten die folgenden Bedingungen als Bestandteil des Vertrages:

1. Zustandekommen des Vertrages

- Der Wuppertrail e.V. bietet seine Fahrten im Internet auf seiner eigenen Internetseite an. Nimmt der Kunde eines der dort offerierten Angebote an, so greifen die hier beschriebenen Regeln.
- Der Kunde kann eine Anfrage an den Wuppertrail e.V. stellen und erhält daraufhin ein entsprechendes Angebot, welches die vom Wuppertrail e.V. zu erbringende Leistung enthält. Das zugesandte Angebot wird bis zur genannten Frist von Seiten des Wuppertrail e.V. aufrecht gehalten.
- Der Vertrag kommt nur dann zu Stande, wenn der Kunde, die ihm zugesandte Rechnung, bezahlt hat. Dies geschieht durch Überweisung auf das, in der Rechnung angegebene Girokonto.
- Erfolgt eine Anfrage vor Ort an der Strecke, so kann das Angebot auch mündlich erfolgen. Der Vertrag kommt durch Begleichung des Fahrpreises, durch den Reisenden bzw. Reisegruppenverantwortlichen, zu Stande.
- Erfolgt eine Anfrage weniger als 7 Werktage vor Fahrtbeginn, so gelten die im Angebot des Wuppertrail e.V. genannten Fristen zur Bindung an das Angebot und die Bezahlung des Fahrpreises.
- Fester Bestandteil des Vertrages sind die Nutzungsbedingungen von Draisinen des Wuppertrail e.V., welche vor Fahrtantritt an den Reisenden bzw. Reisegruppenverantwortlichen ausgegeben werden. Ein Reisegruppenverantwortlicher hat diese dann an die Mitglieder seiner Reisegruppe zu verteilen.

2. Bezahlung

Die aktuellen Tarife können unter „Fahrpreise“ eingesehen werden.

3. Leistungen

Die Fahrten werden auf dem Abschnitt zwischen Wuppertal-Beyenburg (Bahnübergang Am Kriegermal) und Radevormwald-Wilhelmstal angeboten.

Es wird ausschließlich dieser Teilbereich der im Eigentum der BBFW e.V. befindlichen Bahnstrecke befahren.

Der Wuppertrail e.V. vermietet auf seinen Draisinenfahrten Sitzplätze auf Fahrradraisinen. Fester Bestandteil der Beförderung von Reisenden sind die Nutzungsbedingungen. Jeder Reisende hat sich an diese Nutzungsbedingungen zu halten. Bei Gruppenfahrten hat der buchende Reisegruppenverantwortliche die Pflicht seine Teilnehmer über die Nutzungsbedingungen zu unterrichten.

4. Wetterbedingungen

Die Draisinenfahrten werden in den Monaten März bis November betrieben und das bei jedem Wetter. Bei „schlechtem Wetter“ ist der Wuppertrail e. V. nicht verpflichtet ein Alternativprogramm anzubieten. Sonnenschutz und Regenschutz werden nicht gestellt, so dass der Kunde sich vorher auf die Wetterbedingungen entsprechend einzustellen hat.

Sollte der Wuppertrail e.V. aus Sicherheitsgründen Fahrten ausfallen lassen, bzw. aus Witterungsgründen, wie Sturm und Gewitter, bzw. dessen Vorhersage, absagen, so macht sie sich nicht schadenersatzpflichtig. In solchen Fällen kann der Reisende bzw. der buchende Reisegruppenverantwortliche entweder seinen Fahrpreis voll zurückerstattet bekommen, oder aber einen vom Wuppertrail e.V. genannten Ersatztermin in Anspruch nehmen.

5. Rücktritt oder Änderung durch den Kunden

Der Reisende oder Reisegruppenverantwortliche kann schriftlich bzw. in elektronischer Form von der gebuchten Fahrt zurücktreten. Es fallen aber folgende Stornierungsgebühren an, jeweils bezogen auf den gezahlten Fahrpreis:

0 %	bei Stornierung bis 30 Tage vor dem Fahrttermin
30%	bei Stornierung 29. - 8. Tag vor dem Fahrttermin
50%	bei Stornierung 7. - 3. Tag vor dem Fahrttermin
100%	bei Stornierung ab dem 2. Tag vor dem Fahrttermin

Der Wuppertrail e.V. verlässt sich auf die vom Buchenden angegebenen Daten. Bei Abweichungen jeglicher Art, wie der Gruppengröße insbesondere durch mehr Teilnehmer als gemeldet, besteht keine Mitnahmepflicht für die nicht angemeldeten Gruppenteilnehmer.

Der Wuppertrail e.V. behält sich vor, bei nicht korrekt angegebenen Gruppenbezeichnungen bei der

Buchung oder aber anders angegebener Teilnehmereinteilungen (Erwachsene / Kinder), die Fahrt ausfallen zulassen ohne Schadenersatzpflichtig zu werden und einen Ersatztermin stellen zu müssen.

Der Wuppertrail e.V. ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Abfahrtszeit durch den Reisenden bzw. die Reisegruppe, nach einer Wartezeit von 20 Minuten nach Abfahrtsuhrzeit, die Fahrt ausfallen zu lassen bzw. bei Einzelfahrern / Kleingruppen auf diese nicht mehr warten zu müssen.

6. Rechte und Pflichten des Kunden im Leistungsstörfungsfall

- Der Reisende bzw. der Reisegruppenverantwortliche hat bei Leistungsstörung in jedem Fall Abhilfe zu verlangen. Er ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Verantwortlichen des Wuppertrail e.V. mitzuteilen, so dass diese für Abhilfe sorgen können.
- Entsteht dem Reisenden bzw. dem Reisegruppenverantwortlichen und seiner Gruppe ein Schaden, der durch den Wuppertrail e.V. verursacht wurde, so gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen, wobei die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a BGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- Bei Umständen „höherer Gewalt“ besteht kein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Fahrpreises.

7. Rechte und Pflichten des Wuppertrail e.V. im Leistungsstörfungsfall

Der Wuppertrail e.V. ist zum schriftlichen Rücktritt der zugesagten Leistung berechtigt, wenn der Buchende den Fahrpreis nicht entrichtet.

Ebenfalls kann der Wuppertrail e.V. von seiner zugesagten Leistung zurücktreten, wenn die Fahrt infolge nicht absehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird und dies zu Vertragsabschluss nicht bekannt war.

Sollte der Streckeneigentümer, also die BBFW e.V. Teile des vom Wuppertrail e.V. befahrenen Abschnitts bzw. die Strecke komplett für die Nutzung von Draisinen sperren, so hat der Wuppertrail e.V. das Recht von der zugesagten Leistung an die Buchenden zurück zu treten. Dies bezieht sich nur auf unvorhersehbare Ereignisse, die aus dem Verantwortungsbereich des BBFW e.V. stammen, und nicht vom Wuppertrail e.V. zu verantworten sind.

In solchen Fällen entsteht für den Wuppertrail e.V. keine Schadenersatzpflicht.

8. Fahrtbegleiter

Alle Fahrten des Wuppertrail e.V. werden durch einen Fahrtbegleiter begleitet.
Dieser Fahrtbegleiter ist berechtigt auf den eingesetzten Draisinen mit zu fahren.

9. Pflichten und Haftung des Reisenden

- Verursacht ein Reisender Schäden am Eigentum des Wuppertrail e.V. oder am Eigentum des BBFW e.V., so haftet er dafür.
- Sollte ein Reisender die ihm ausgehändigten Nutzungsbedingungen in irgendeiner Form missachten, so darf ihn der Wuppertrail e.V. sofort von der Beförderung ausschließen. Der Reisende hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises oder auf Schadensersatzansprüche.

10. Altersbestimmungen

Das Mieten von Sitzplätzen auf Draisinenfahrten kann nur durch volljährige Personen erfolgen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Volljährigen Person mitfahren.

11 Gutscheine

11.1 Ausstellung von Gutscheinen

Der Wuppertrail e.V. bietet Gutscheine für Draisinenfahrten an.

11.2

Die Gutscheine werden für eine konkrete Anzahl von Personen, entweder Kinder und / oder Erwachsene, ausgestellt. Es gelten die entsprechend aktuell mitgeteilten / gültigen Preise für die Gutscheine zum Zeitpunkt der Ausstellung. Jeder Gutschein ist mit einem individuellen Code ausgestellt.

11.3

Nach Ausstellung haben die Gutscheine eine Gültigkeit von 3 Jahren.

11.4

Eine Auszahlung gegen Bargeld ist nicht möglich.

11.5

Die Einlösung der Gutscheine erfolgt bei der Buchung über das Buchungsportal, unter Nutzung des unter 11.2 erwähnten Codes. Eine Teileinlösung eines Gutscheins ist nicht möglich. Sollte dieses aus technischen Gründen nicht verfügbar bzw. nutzbar sein, dann hat der Einlösende sich unverzüglich den Wuppertrail e.V. zu wenden.

Der Gutschein kann auch im Rahmen einer Buchung für eine Fahrt mit mehr Teilnehmern, als auf dem Gutschein angegeben, genutzt werden. Alle anderen werden nach den zum Zeitpunkt der Einlösung gültigen Konditionen abgerechnet.

11.6

Der Wuppertrail e.V. übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl, Zerstörung oder unbefugte Verwendung des Gutscheins.

11.7

Widerrufsrecht

Der Käufer von Gutscheinen hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über den Kauf von Gutscheinen zu widerrufen. (§ 312g BGB) Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem er den Gutschein in Besitz genommen hat.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns mittels einer schriftlichen Erklärung (Brief, Telefax oder Email) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Wuppertrail e.V. Geschäftsstelle Hochsteinstraße 11 42477 Radevormwald

Fax: 02195 9353527 Email: buchung@wuppertrail.com

12. Ergänzung zum Datenschutz

Mit der Buchung erhält der Kunde Emails, wie Bestätigung, Rechnungsstellung, Zahlungs-Informationen, und Fahrhinweise. Diese beziehen sich nur auf die jeweilige Transaktion. Eine weitere Verwendung z.B. für Werbung, erfolgt nicht.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Gerichtsstand

- Sollte eine Bestimmung des Vertrages nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- Als Gerichtsstand wird für den Wuppertrail e.V. das AG Wipperfürth festgelegt.